

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 95 (2004)

Heft: 22

Artikel: Sicherheitsdokumentation "EKAS light"

Autor: Haerri, Franz / Blum, Wilfried

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-858014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheitsdokumentation «EKAS light»

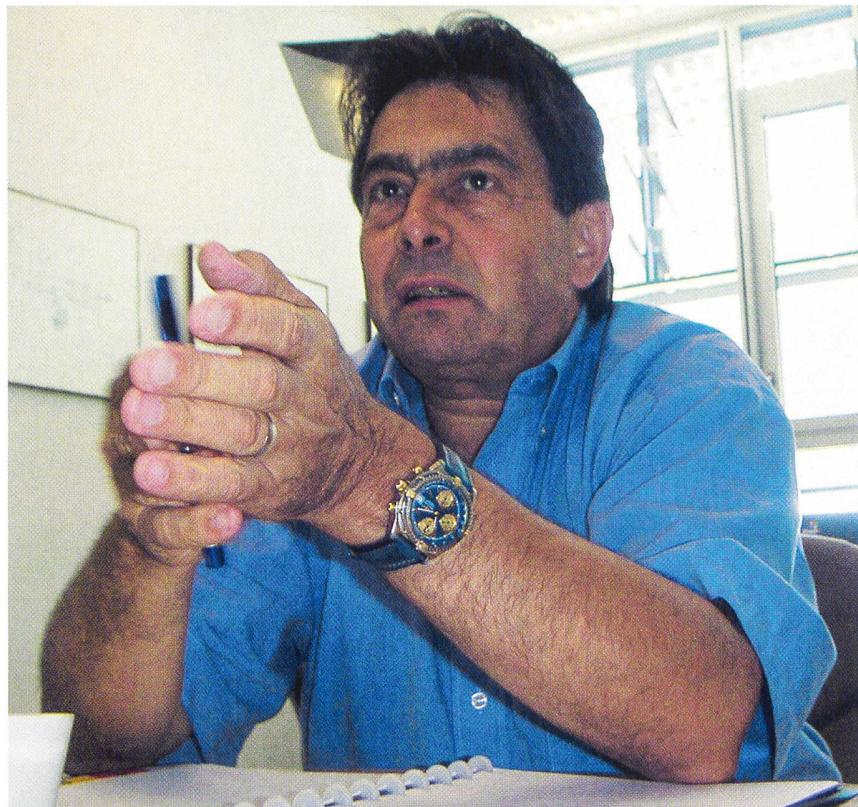
Seit dem 1. Januar 2000 müsste bei sämtlichen Unternehmungen der Schweiz, für die sie anzuwenden ist, die EKAS-Spezialrichtlinie Nr. 6508 (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) betreffend Arbeitssicherheit umgesetzt sein. Noch immer aber existieren auch in der Elektrizitätswirtschaft etliche, vor allem kleine Unternehmen, welche die Umsetzung noch nicht in Angriff genommen haben. Mit der neuen Sicherheitsdokumentation «EKAS light» bietet der VSE heute gerade diesen kleinen und kleinsten Unternehmen ein Arbeitshilfsmittel an, welches die wichtigsten Schritte aufzeigt und die notwendigen Dokumentationsgrundlagen enthält.

Der Präsident der VSE-Kommission für die Arbeitssicherheit, Franz Haerri, erläutert im nachfolgenden Interview die Notwendigkeit entsprechender Massnahmen und das Angebot des VSE.

Herr Haerri, Sie sind eine zentrale Person im Bereich der Arbeitssicherheit, nicht nur bei der EBM, sondern als Präsident der VSE-Kommission für die Arbeitssicherheit für die ganze Branche. Welches sind die Eckpunkte, die Sie zu dieser Position geführt haben?

Ich wurde 1976 als Sicherheitsingenieur bei der Elektra Birseck Münchenstein (EBM) angestellt. Über den Sicherheitplaner und Leiter Netzplaner kam ich zum Leiter Sicherheitsdienst und wurde dann zum Bereichsleiter Privatkunden bei der EBM ernannt und schliesslich zum Geschäftsführer der EBM-Technik AG – aber immer mit dem «Rucksack» der Arbeitssicherheit.

Ab etwa 1978 habe ich für die EBM das erste Sicherheitshandbuch für Hand-



Franz Haerri, Präsident der VSE-Kommission für die Arbeitssicherheit.

werker entwickelt. Es wurde dann beinahe landesweit die «gelbe Bibel» genannt und diente unter anderem als Grundlage für das erste Sicherheitshandbuch des VSE, das von einer Arbeitsgruppe mit massgeblicher Beteiligung unter anderem von BKW und CKW erarbeitet wurde.

Aus der Arbeitsgruppe für dieses Sicherheitshandbuch ging dann die eigentliche Kommission hervor, deren Leitung später von mir übernommen wurde.

Dem VSE haben Sie für verschiedene Produkte Hand geboten...

An der Entwicklung der Modelllösung war ich schon massgeblich beteiligt. Bei allen diesen Arbeiten stand aber immer auch die Orientierung an den Belangen der Praxis sehr stark im Vordergrund.

Die Arbeitnehmer sind ja verpflichtet, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen und diese auch zu dokumentieren. Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung dieser Verpflichtung ganz allgemein und spezifisch in der Elektrizitätswirtschaft?

Generell ist noch sehr viel zu tun: In verschiedenen Branchen wurde noch sehr wenig unternommen, beispielsweise im

Tiefbau. Andere Branchen sind aber bereits sehr weit. Dazu zählt aus meiner Sicht auch die Elektrizitätswirtschaft, die bereits sehr früh angefangen hat. Wir waren zum Beispiel die Nummer vier, die eine Verbandslösung im Rahmen der EKAS-Richtlinien erstellt hat. Auf das gesamte Personal bezogen dürften diese heute zu etwa 80 Prozent vollzogen sein, bezogen auf die Zahl der Unternehmen allerdings einiges weniger. Das ist nun nicht nur das Verdienst der Elektrizitätswirtschaft: schon die Gesetzgebung in Form des Elektrizitätsgesetzes und der Starkstromverordnung haben natürlich dazu geführt, dass die EVU bei der Umsetzung sehr weit sind.

Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf konkret und was kann der VSE dazu bieten?

Handlungsbedarf besteht vor allem bei den Klein- und Kleinstunternehmen, wo relativ wenig geschieht, die aber auch verpflichtet sind, die Richtlinie zu vollziehen und die an den Rand einer Katastrophe kommen können, wenn etwas Ernsthaftes passiert. Das ist der Handlungsbedarf, der im Vordergrund steht. Ich rede von Unternehmen mit etwa fünf bis zehn Mitarbeitenden, und es gibt rela-

tiv viele solchen kleinen Unternehmen mit wenigen Angestellten. Sie sind von der Umsetzung mit der umfassenden Modelllösung häufig überfordert und schätzen daher die neue Sicherheitsdokumentation «EKAS-light».

Was sind die Vorteile des Angebotes des VSE?

Die wichtigsten Vorteile der VSE-Lösung sind:

1. Sie ist aus der Praxis heraus entstanden, ist also ausgesprochen praxisorientiert.
2. Sie ist nicht nur für Unternehmen der Elektrizitätsversorgung anwendbar, sondern kann für sehr viele weitere Unternehmen ebenfalls angewendet werden.

Der zweite Pluspunkt ergibt sich vor allem daraus, weil innerhalb eines Elektrizitätswerkes praktisch alle bauorientierten Branchen in irgendeiner Form enthalten sind, von unterschiedlichsten Werkstätten bis hin zur Logistik und zum Fuhrpark. Den Vorläufer dieses Modells habe ich beispielsweise für ein Theater, das Goetheanum, angewandt. Ausgangspunkt bildete die Modelllösung Elektrizität, weil dort eine Hochspannungsanlage vorhanden ist. Der Kunde hat die VSE-Modelllösung und das VSE-Handbuch gekauft, und das ganze «Drum-herum» wie Bühnendienst und Bühnentechnik konnte problemlos integriert bzw. angegliedert werden.

Feierabend-Informationsveranstaltungen zur Arbeitssicherheit

Für alle, die sich zunächst einmal einen Überblick über die geltenden Vorschriften und Anforderungen im Bereich der Arbeitssicherheit machen sowie über das zweckmässige Vorgehen zur Erfüllung dieser Anforderungen informieren wollen, bietet der VSE neu regionale Feierabend-Informationsveranstaltungen an.

Programm:

16.30 Uhr:

- Gesetzliche Vorschriften und Stand der Umsetzung
- Vorgehen zur Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien
- Beispiele der praktischen Umsetzung, Diskussion und Erfahrungsaustausch

17.45 Uhr:

Apéritif und freie Diskussion

Daten und Orte dieser Informationsveranstaltungen finden Sie auf www.strom.ch, Rubrik Veranstaltungen. Anmeldung beim VSE, Herrn Ueli Lerchmüller, Postfach, 5001 Aarau, Tel. 062 825 25 45, E-Mail ueli.lerchmueller@strom.ch. Unkostenbeitrag: CHF 75.– pro Person zuzüglich 7,6% MWSt.

Für viele Unternehmen im gewerblichen Bereich wäre «EKAS light» also eine gute Ausgangsbasis?

Richtig. Es enthält auch Checklisten für besondere Gefahren sowie die Audits, die gemacht werden müssen, und diese treffen sicher für viele Branchen zu.

Gewerbebetriebe ganz allgemein können also von «EKAS light» profitieren?

Sicher einmal die artverwandten Betriebe, also Antennenbauer, Leitungsbauer sowie Elektroinstallateure. Auch Tiefbauunternehmen kann man ansprechen, also alle Branchenunternehmen, die mit einem EVU eng zusammenarbeiten und beispielsweise Löcher graben. Es gibt sicher auch Branchen, die nicht direkt angesprochen werden, zum Beispiel die Kernenergie fehlt hier oder auch die Chemie hätte etwas Mühe damit.

Was empfehlen Sie jetzt für ein Unternehmen, dass sich noch nicht so engagiert hat? Was wären die nächsten Schritte?

Spontan würde ich sagen, sie sollen den VSE anrufen oder eine Informationsveranstaltung besuchen. Ein wichtiger Kontakt sind auch die so genannten ASA, das sind «Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit». Die ganze Sicherheitsdokumentation ist auf der Voraussetzung aufgebaut, dass zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie ein ASA beigezogen wird. Zusammen mit ihm und dem Betriebsverantwortlichen werden die Dokumente der Sicherheitsdokumentation durchgearbeitet, ausgefüllt und ergänzt. Gleichzeitig wird der ASA auch die Prüfung der Unternehmung vornehmen. Für eine erste Kontaktnahme ist eine Liste der regionalen ASA beim VSE erhältlich.

Was passiert, wenn ein Unternehmen einfach nichts unternimmt?

Wenn ein Unternehmen nichts macht, passiert vorläufig nichts: Unsere Gesetzgebung hinkt hintendrin. Wenn denn einmal ein Auditor oder Kontrolleur vom Arbeitsinspektorat oder von der SUVA kommt, dann hinterfragt er das, und es gibt ein schriftliche Ermahnung mit Erfüllungsterminen. Und wenn dann wieder nichts geschieht, kann ich mir vorstellen, dass irgendwann einmal ein Rechtsbescheid von der entsprechenden Stelle kommt, beim Strom etwa vom Starkstrominspektorat.

Wenn aber nichts getan wird und ein Unfall passiert, dann kommt vor dem Richter relativ schnell der Arbeitgeber oder das Management dran. Vor allem, wenn der Unfall darauf zurückgeführt werden kann, dass zu wenig Schutzmassnahmen getroffen worden sind.

Interview: Wilfried Blum, VSE

Weitere Angebote des VSE im Bereich Arbeitssicherheit

- **Sicherheitsagenda**
des VSE und des SVGW in handlichem Taschenformat mit vielen Tipps und Anregungen rund um die Sicherheit im Arbeitsalltag
- **Sicherheitshandbuch**
des VSE und des SVGW mit Empfehlungen und Richtlinien zur Sicherheit im Bereich Elektrizität, Wasser und Gas
- **Modell-Branchenlösung**
des VSE zur Umsetzung der EKAS-Spezialrichtlinien 6508
- **Kurzschluss-Versuche**
für MitarbeiterInnen von Elektrizitätsunternehmen und sonstige Interessierte; Durchführungsort: Präverenges VD

Detaillierte Angaben hierzu finden Sie auf der VSE-Homepage www.strom.ch oder können Sie beim VSE, Herrn Ueli Lerchmüller, Tel. 062 825 25 45, E-Mail ueli.lerchmueller@strom.ch anfordern.

Documentation sur la sécurité «CFST light»

Toutes les entreprises qui sont soumises, en matière de sécurité au travail, à la directive n°6508 de la CFST (Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail) doivent l'appliquer depuis le 1er janvier 2000. Toutefois, il existe encore des entreprises, également dans la branche électrique, qui n'appliquent pas cette directive. Par sa nouvelle documentation sur la sécurité, l'AES offre à ces petites entreprises un outil de travail qui présente les étapes les plus importantes et qui contient la documentation de base nécessaire.



ESATEC
Energiesysteme und Anlagentechnik AG
Tel 052 624 62 80 www.esatec.ch

Sicherheit und Verfügbarkeit

In der Praxis oft Gegensätze, für uns tägliche Herausforderung und Credo. Seit 10 Jahren plant, baut und renoviert ESATEC Energieerzeugungs- und Verteilanlagen.

Sicherheit heisst dabei auch Kosten- und Termintreue sowie Erfahrung mit Technologie und Prozessmanagement. Verfügbarkeit steht für Zuverlässigkeit und Realisation Ihrer Ziele und Wünsche. Referenzen unserer Kunden in den Bereichen Unterwerke, Kraftwerke und Bahnstrom zeigen, dass Sicherheit und Verfügbarkeit keine Gegensätze sein müssen. Das wollen wir gerne auch in Zukunft beweisen.

10 J
ESATEC
H
R
E

RAUSCHER & STOECKLIN AG
ELEKTROTECHNIK
POSTFACH
CH-4450 SISSACH
Tel. +41 61 976 34 66
Fax +41 61 976 34 22
Internet: www.raustoc.ch
E-Mail: info@raustoc.ch

**RAUSCHER
STOECKLIN**



Optimiert

Unsere strahlungsarmen Transformatoren sind für den Einsatz an Orten mit empfindlicher Nutzung optimiert.